



Steuer-Experten-Dienste

EDV-gestützte Hilfsmittel für den Steuerberater

Von Ulrich Gojowsky

Dem Steuerberater helfen schon seit den siebziger Jahren die DATEV-Steuerrechtsdatenbanken bei der Suche nach Rechtsmaterial, um dieser Herausforderung erfolgreich entgegenzutreten. DATEV-Programme unterstützen den Steuerberater nicht nur beim Recherchieren. Beispiele: Das Experten-System EG-Umsatzsteuer (EGUST) findet und begründet die richtige Entscheidung. Das Experten-System für Steuern beim Erben und Schenken (ERBEX) stellt das Entscheidungsmaterial in schematisierter Form zur Verfügung. Es berechnet die steuerlich erheblichen erb- und familienrechtlichen Sachverhalte ebenso wie die Grundbesitzwerte und die Erbschaft- und Schenkungsteuer. In Zusammenarbeit mit einem Tool erstellt es die Steuererklärung.

Der Steuerberater hat hier mehrere Vorteile. Er spart Zeit gegenüber der Recherche in den unterschiedlichsten Quellen und gewinnt zusätzliche Sicherheit für die Beratung seiner Mandanten, da er das gesamte, für die Beurteilung seines konkreten steuerrechtlichen Problems erforderliche Rechtsmaterial in einer straff strukturierten Form erhält. Kein Bereich wird vergessen. Zusätzlich wird der Steuerberater entlastet, da er zeitraubende Vorarbeiten delegieren kann.

Das Steuerrecht beinhaltet ein nahezu unerschöpfliches Reservoir an Problemstellungen, die mit Expertisen-Systemen gelöst werden können. Die DATEV hat deshalb eine eigene Produktlinie *«Steuer-Experten-Dienste»* für steuerrechtliche Expertisen-Systeme eingerichtet und wird den Mitgliedern im Lauf der Zeit einen umfangreichen *Pool* steuerrechtlicher Expertisen-Systeme und Fachschriften anbieten.

Das komplizierte und oft sehr unklare Steuerrecht beschränkt häufig das produktive Wirkungsfeld des Steuerberaters. Unklare Gesetzesbestimmungen erweitern zusätzlich sein Konfliktfeld und lassen ständig neue Problembereiche entstehen. Experten-Dienste werden zu unverzichtbaren Helfern.



Die *«Steuer-Experten-Dienste»* unterscheiden sich erheblich von den herkömmlichen Programmen. Es wurden neue Wege beschritten. Die Programme sind extrem leicht bedienbar. Durch wenige Eingaben wird das zur Debatte stehende steuerrechtliche Problem entweder gelöst oder die Entscheidung durch strukturiertes Material erleichtert.

Der Programmablauf spiegelt die erforderlichen Denkschritte wider. Der Dialog wurde von praxiserfahrenen Steuerfachleuten und Volljuristen konzipiert. Die steuerrechtlichen Expertisen sind so verfaßt, wie sie ein qualifizierter Steuerberater für seine Kollegen schreiben würde.

Die vom System gelieferten Expertisen wurden von *«Oberexperten»* überprüft, die zum Beispiel als Beamte am Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind. Die ständige Programmpflege

stellt sicher, daß der Steuerberater immer mit der aktuellen Rechtslage arbeitet und daß die Expertisen beispielsweise neue Aspekte aus Literatur und Rechtsprechung berücksichtigen. Die Belange des Steuerberaters werden bei der Ausrichtung der Systeme durch eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und Akademien unterstützt.

Jeder Steuerberater muß sich mit Steuerverwaltungsakten der Finanzbehörden auseinandersetzen; entweder, um Änderungen herbeizuführen, sie abzuwehren oder um geeignete Rechtsmittel einzulegen. Seit dem 1. Januar 1996 gelten neue und geänderte Vorschriften für den außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsweg.

Voraussichtlich ab März 1997 ist das Expertisen-System *«ABGABENORDNUNG-EXPERTISEN»* verfügbar. Es hilft dem Steuerberater, die nach der Abgabenordnung zu treffenden Anträge zu stellen und Rechtsmittel einzulegen.

Das Programm *ABGABENORDNUNG-EXPERTISEN* hat eine graphische Oberfläche und verfügt neben einem leicht zu handhabenden Beratungsdiallog über umfassende Suchfunktionen. Volltextsuche, Suche über Schlüsselwörter sowie im Programm hinterlegte Dokumente und Textbausteine (beispielsweise Formulierungsvorschläge für Rechtsbehelfe und Schreiben an den Mandanten) erleichtern die Arbeit zusätzlich. □

DER AUTOR

Ulrich Gojowsky ist Mitarbeiter der DATEV eG, Nürnberg, und Leiter der Gruppe Steuerrecht und Gesetzgebung.